

Checkliste: Errichtung eines Wirtschaftsausschusses

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
<p>Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Betrieb oder in einem gleichen Betrieb mehrerer Unternehmen (nur wenn der der Betriebsteil die Beschäftigtenzahl von sich aus alleine nicht erreicht) müssen ständig mindestens 100 Arbeitnehmer beschäftigt sein • Keine Betriebe die der Meinungsäußerung oder der Berichterstattung dienen (§ 118 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG) oder • Unternehmen die von wissenschaftlicher, erzieherischer, karitativer, politischer, künstlerischer oder konfessioneller Bestimmung sind (Tendenzschutz §118 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG) • Generell verwendbarer Arbeitnehmerbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) 	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>Mitglieder des Wirtschaftsausschusses</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitgliederanzahl des Wirtschaftsausschusses liegt zwischen 3 und 7 Personen • Der Betriebsrat legt die genaue Anzahl fest • Mindestens ein Mitglied des Betriebsrats muss im Wirtschaftsausschuss vertreten sein • Folgende Personen dürfen im Wirtschaftsausschuss sitzen • Leitende Angestellte • Mitarbeiter aus ausländischen Unternehmen • Arbeitnehmer des Betriebs, die sich persönlich dafür eignen bzw. fachlich qualifiziert sind • Es gilt: Pro Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen • Gewählt wird vom Betriebsrat bzw. Gesamtbetriebsrat mittel Stimmenmehrheit 	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p>Bestellung des Wirtschaftsausschusses</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bestellung auf Konzernbetrieb ist nicht möglich • Die Bestellung erfolgt über den Gesamtbetriebsrat, wenn der Betrieb aus mehreren Unternehmen mit einem Betriebsrat existiert. (Kein Wirtschaftsausschuss darf gegründet werden, wenn der Gesamtbetriebsrat trotz Verpflichtung nicht besteht) • Die Bestellung erfolgt über den Betriebsrat, wenn das Unternehmen aus einem Betrieb existiert und diese gleich sind 	<input type="checkbox"/>
<p>Amtszeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Amtszeitperiode des Betriebsrats, bzw. mit dem Amtszeitende der Mehrheit der Mitglieder des Gesamtbetriebsrats, die bei der Bestellung beteiligt waren 	<input type="checkbox"/>